

Erste Sortenzulassung von gentechnischen Maissorten beim Bundessortenamt

Erstmals in Deutschland steht Ende Mai die Zulassung von zwei gentechnischen Maissorten an. Damit würde Deutschland in der Europäischen Union einen Sonderweg einschlagen. Polen, Österreich, Ungarn und die Slowakei haben den Anbau des gentechnischen Mais Mon810 jeweils verboten. Nur in Spanien kommt es zum großflächigen Anbau des Mais Mon810.

Ob die Sortenzulassung erfolgen muss, ist durchaus fragwürdig; dem stehen auch sortenschutzrechtliche Fragen entgegen (siehe unten). Vor allem aber ist die Erteilung einer Sortenzulassung für den GMO-Mais jedoch weit mehr als eine technische Frage – sie wäre eine Richtungsentscheidung für die Landwirtschaft.

Statt formal nach dem Sortenrecht zu entscheiden, gilt es daher, die ökonomischen, weitere rechtliche Fragen sowie Bedenken gegen eine der ersten gentechnischen Pflanzen mit veralteter Risikobewertung zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Marktzulassung für alle Gen-Pflanzen, die noch nach der alten Gesetzgebung 90/220/EC zugelassen wurden, im Oktober 2006 auslaufen oder diese ab Januar 2006 erneut einer Zulassungsprüfung durchlaufen müssen.

Bevor es auch nur eine Größenvorstellung der Kosten der Koexistenz gibt, ohne Informationen über die Schwachstellen der Koexistenzprobleme für die Marktbeteiligten und ohne einen Monitoringplan darf der Mais Mon 810 keine Sortenzulassung bekommen.

Ablauf der Zulassung

Ende Mai wird ein Fachausschuss des Bundessortenamts über die erste Zulassung von gentechnischen Pflanzensorten in Deutschland entscheiden. Die Unternehmen Pioneer und Monsanto sind Antragsteller, der Mais mit dem Konstrukt Mon810, hat in den letzten Jahren die Wertprüfung für neue Sorten durchlaufen und seine Prüfergebnisse liegen nun dem BSA zur Entscheidung vor.

Rechtlicher Rahmen

- Zulassung als GVO

Der Mais Mon810 hat in der EU als gentechnischer Organismus 1998 eine Zulassung bekommen. Das geschah noch nach der alten Freisetzungsrichtlinie 90/220. Doch ab Herbst 2005 müssen alle danach zugelassenen GVO erneut nach den Vorgaben der aktuellen Freisetzungsrichtlinie bewertet und zugelassen werden. Das heißt, das Bundessortenamt erteilt Ende Mai eine Sortenzulassung für den Anbau 2006 für einen GVO, der vor einem

Anbau im Jahr 2006 noch ein komplettes Zulassungsverfahren in der EU durchlaufen muss. Mehrere Studien der letzten Jahre, zeigen dass Bt Mais unerwartete Effekte auf Boden und Nichtzielorganismen aufweist.¹

Selbst deutsche Forschungsergebnisse über mögliche Biodiversitätsfolgen des Mon810 wie eine verzögerte Entwicklung der an der Zersetzung der Maisstreu beteiligten Organismen sind bisher nicht berücksichtigt worden.² Es gibt keine wissenschaftliche Erklärung für den erhöhten Ligningehalt in dem Mais Mon810.

-Sortenzulassung

In Frankreich und in Spanien wurden Sortenzulassungen beantragt. Angebaut wurde der Mais nur in Spanien. Ende 2004 wurden 17 Sorten in das EU-Saatgutregister eingetragen und dürfen nun EU-weit vertrieben werden. Diese Sorten sind für den Anbau im sonnenreichen Südeuropa jedoch nicht für Deutschland geeignet. In den USA werden Bacillus Thuringiensis Pflanzen als Pflanzenschutzmittel geprüft, da sie als lebende Insektizide auf die Äcker gelangen. Ob ausgerechnet die Eigenschaft über mehrere Monate stetig das Insektengift in der Pflanze zu produzieren, als Verbesserung des „landeskulturellen Werts“ zu bewerten ist, was eine Voraussetzung für die Neuzulassung von Pflanzensorten ist, bedarf einer weiteren Überprüfung. Ebenso hat es Monsanto versäumt einen Überwachungsplan für mögliche Umwelt- und Gesundheitsfolgen des Mais Mon810 vorzulegen, wie es nach der EU Freisetzungsrichtlinie 18/2001 vorgeschrieben ist. Nach Artikel 16 und 18 der Saatgutrichtlinie 53/2002 können Mitgliedstaaten den Anbau einer Pflanzensorte verbieten, wenn

- der Anbau negative Auswirkungen auf andere Arten oder Sorten hat,
- die Sorte nicht vergleichbar mit anderen in dem Staat angebauten Sorten ist
- oder neue Gründe dafür angeführt werden, dass die Sorte eine Umwelt- oder Gesundheitsrisiko darstellt.

Politischer Rahmen

Ausgerechnet unter einer Rot-Grünen Regierung drohen die ersten Sortenzulassungen für gentechnische Sorten, die in der ganzen EU seit Jahren in keinem anderen Mitgliedstaat mehr erteilt werden. Nach dem Anbauverbot Österreichs im Jahre 1999, folgten dieses Jahr Ungarn, Polen und die Slowakei mit nationalen Anbauverböten. In Brüssel hat Deutschland im zuständigen Fachausschuss Ende November für die Beibehaltung der nationalen Anbauverböte gestimmt.

Es gibt also noch erhebliche Erkenntnislücken, die geklärt werden müssen. Ein Versuch zur Koexistenz zwischen herkömmlichen und gentechnischen Anbau mitsamt den sozioökonomischen Folgen startet momentan. Bevor hier Ergebnisse und die notwendigen Kenntnisse vorliegen, wäre ein Vorseilen mit Anbau-Genehmigungen unverantwortlich. Es

¹ Biocontrol Science And Technology 14 (2): 129-170 March 2004, Molecular Ecology 12 (4): 1077-1086 April 2003; Molecular Ecology 12 (3): 765-775 March 2003

² Büchs et al. (2004) : Potentielle Auswirkungen des Anbaus von Bt-Mais : Entwicklungsverzögerung bei Zersetzern und ihren Räubern nach Aufnahme von MON810 Bt-Maisstreu – Folgen für das Ökosystem ? Status Seminar „ Sicherheitsforschung und Monitoring 2004, Beih 16. Juni 2004

würde dem Grundprinzip der Agrarwende, nämlich der Vorsorge, widersprechen und nicht zuletzt die Pioniere einer anderen Landwirtschaft und Agrarpolitik, insbesondere Ökolandbau, stark belasten. Dass auf der anderen Seite der sich weltweit aggressiv gebärdende Gentechnik-Konzern Monsanto auf eine schnelle Zulassung drängt, ist verständlich. Eine Zulassung würde seinen Interessen dienen, aber eben der breiten Mehrheit von Landwirten, Verbrauchern und der Lebensmittelverarbeitenden Industrie widersprechen.